



Gemeindenachrichten der Gemeinde 7537 Neuberg

Nr. 1/2015

März 2015

**Voranschlag 2015
EUR 1.381.300,--**

Schließung der Tankstelle Krenn



Nostalgische Gefühle weckt das obige Bild aus den frühen 1980er-Jahren. Mit der Schließung der Tankstelle und des Stüberls von Günter und Ingrid Krenn endet eine über sechs Jahrzehnte währende "Nahversorgungsepoche", welche in den späten 1950er-Jahren mit einem Kauf- und Gasthaus von Otto und Agnes Krenn begann.

**Für die langjährigen Dienste ein
herzliches Dankeschön !**

Die hohe Mobilität, ein zunehmend globalisiertes Umfeld und vor allem der Bevölkerungsschwund in unserer vernachlässigten Region haben es für Nahversorger immer schwieriger gemacht, zu bestehen. Umso erfreulicher ist, dass mit der Übernahme des SPAR-Marktes durch Siegfried Bauer jun. der Fortbestand dieses Geschäftes in Neuberg gesichert werden konnte (Wir berichteten darüber in den ON Nr. 4/2014). So ist auch die geplante Eröffnung einer Tankstelle auf dem Betriebsgelände der Fa. Transporte Krenn GesmbH ein weiterer wichtiger Bestandteil der Nahversorgung in Neuberg.

Aus dem Inhalt:

In eigener Sache	2
Gemeindefinanzen	
Familien- und Jugendförderung, Voranschlag	2 - 5
Aktuelles aus dem Gemeinderat	6 - 7
Funkwasserzähler	7

Veranstaltungen

Rückblick

Krippenausstellung, Adventmarkt, Nikolaus, Adventkonzert Gesangsverein, Weihnachtsspiel Volksschule, Silvesterausklang und Silvesterlauf, Sternsinger	8 - 10
---	--------

Verbot des Verbrennens	11
------------------------	----

Dorferneuerung Stellungnahme

12-13

Jubilare	14-15
----------	-------

Akademiker, Leichtathletiknominierung, Wohnbauförderung, Grabstellenreservierung, Entsorgung Photovoltaik-Module	16
--	----

Aktion "Burgenland gegen Dickdarmkrebs"

Der technologische und wissenschaftliche Fortschritt in der Diagnostik und Behandlung hat zu einer noch vor wenigen Jahren unvorstellbaren Verbesserung der medizinischen Versorgung geführt. Dies hat aber gemeinsam mit der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft zu einer Kostenexplosion im medizinischen Bereich geführt. Daher wird, neben vielen anderen Maßnahmen, der Vorsorge noch mehr Augenmerk zu schenken sein. Mit erweiterten Vorsorgemaßnahmen soll nicht nur unnötiges menschliches Leid verhindert werden, sondern auch Folgekosten für aufwendige Behandlungen eingespart werden.

Die Aktion "Burgenland gegen Dickdarmkrebs" ist eine der wichtigsten Vorsorgeaktionen, zählt der Dickdarmkrebs doch zu den häufigsten Krebserkrankungen weltweit.

Bitte machen Sie in Ihrem eigenen Interesse von der Möglichkeit von Vorsorgeuntersuchungen Gebrauch. Sie können sich und Ihrer Familie dadurch viel Leid ersparen !



In eigener Sache



Geschätzte Neubegerinnen und Neubeger !

968 registrierte Einwohner mit Hauptwohnsitz weist die Statistik Austria per 1.1.2015 für Neuberg aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Zahl gleich geblieben. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Trend vor allem in den beiden südlichsten Bezirken des Burgenlandes weiter eine stark rückläufige Tendenz aufweist. Dafür verantwortlich sind vor allem zwei Gründe: Zum einen eine negative Geburtenbilanz (die Anzahl der Sterbefälle ist höher als die Anzahl der Geburten, ein Trend, der sich durch die Überalterung der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten noch verstärken wird) und zum anderen die durch mangelnde Arbeitsplätze erzwungene Abwanderung der Jugend in die Zentren. Bei genauerer Betrachtung kann man erkennen, dass diese Urbanisierung auch im ländlichen Raum stattfindet. Davon profitieren am meisten die verkehrsmäßig gut erschlossenen Bezirksvororte, in denen auch Arbeitsplätze vorhanden sind, und deren angrenzende Gemeinden, in denen sich arbeitsuchende Menschen ansiedeln.

Gemeinden abseits dieser Zentren sind die Verlierer und werden es wohl auch bleiben. Daran werden auch gutgemeinte Förderaktionen, wie z.B. die Dorferneuerung, nichts ändern. Um dies aufzuzeigen und auch um scheinbar falsche und missverständlich auslegbare Behauptungen von Landesrätin Verena Dunst im Gastkommentar der letzten "OrtSPÖst" sachlich zu entkräften, wird in dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten auf den Seiten 12 und 13 ausführlich dazu Stellung genommen.

Ihr Daniel Neubauer

Familien- und Jugendförderung

Familienpaket - Fahrsicherheitstraining - Studiensemesterkarte - Jugend- und Seniorentaxi - Heizkostenzuschuss

1. Neuberger Familienpaket: Euro 700,- für jedes Kind - gestaffelt (Euro 300,- bei Geburt, Euro 200,- bei Eintritt in die Volksschule und Euro 200,- bei Eintritt in die Hauptschule/AHS-Unterstufe).

Voraussetzungen: Hauptwohnsitzmeldung von mindestens einem Elternteil und des Kindes in Neuberg.

Kostenübernahme Mehrphasen-Fahrsicherheitstraining:

Wie in den Vorjahren werden 75 % der Kosten des Mehrphasen-Fahrsicherheitstrainings für Führerscheinneulinge, jedoch höchstens EUR 90,- von der Gemeinde übernommen.

Zu beachten: Die Kostenübernahme kann nur über Antrag im Gemeindeamt unter Vorlage einer Zahlungsbestätigung erfolgen, da die Gemeinde keine Kenntnis darüber hat, wer einen Führerschein macht und demzufolge dieses Mehrphasen-Fahrsicherheitstraining zu absolvieren hat !

Studiensemesterkarte: Um zu vermeiden, dass Studierende aus Neuberg für den ermäßigten Bezug der Studiensemesterkarte ihren Hauptwohnsitz an den Studienort verlegen müssen, werden die Semesternetzkarten von der Gemeinde Neuberg mit einem Ausmaß von 50 % der Kosten gefördert.

Voraussetzungen:

1. Hauptwohnsitz in Neuberg
2. Inskriptionsbestätigung
3. Nachweis über den Erwerb der Semesternetzkarte
4. Gewährung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Die Antragstellung kann jeweils ab 1. März bzw. 1. Oktober jeden Jahres im Gemeindeamt erfolgen. Dabei wird vom Gemeindeamt gleichzeitig der Antrag für den 50%-igen Landeszuschuss über das EDV-Landesnetzwerk erfasst.

Somit sind die Semesterkarten für Studentinnen und Studenten aus Neuberg kostenlos.

Jugend- und Seniorentaxi: Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren sowie Senioren ab dem 60. Lebensjahr, gehbehinderte Personen und Pflegefälle erhalten bis zu 4 Schecks pro Monat mit einem Wert von je Euro 5,-. Davon werden Euro 3,- von der Gemeinde getragen, Euro 2,- sind bei der Ausgabe im Gemeindeamt zu bezahlen. Diese Schecks können bei jedem Taxi- bzw. Mietwagenunternehmen eingelöst werden. Damit soll die Verkehrssicherheit der Jugend gehoben und Lösungen für Mobilitätsbedürfnisse der älteren Generation angeboten werden. Ein weiterer Vorteil liegt in der flexiblen Anwendbarkeit (ganzjährig zu jeder Tages- und Nachtzeit).

Die Ausgabe der Schecks erfolgt im Gemeindeamt !

Heizkostenzuschuss: Die Gewährung des Heizkostenzuschusses der Gemeinde erfolgt nunmehr jährlich und dieser kann gemeinsam mit dem Zuschuss des Landes im Gemeindeamt beantragt werden. Die **Höhe des Heizkostenzuschusses der Gemeinde beträgt EUR 70,-** und wird jenen Personen gewährt, deren Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Die Antragstellung erfolgt im Gemeindeamt (immer Mitte November bis Ende Februar), ein Einkommensnachweis ist vorzulegen.



Gemeinde Neuberg
Općina Nova Gora

No. 0001



Neuberg Gutscheine - Nova Gora Bon

**Neuberg Gutscheine -
ein passendes Geschenk
für jede Gelegenheit !**



Gemeindevoranschlag 2015: Euro 1.381.300,--



Am 13. Dezember 2014 wurde der Voranschlag für das Jahr 2015 im Gemeinderat behandelt und auf Antrag von Bürgermeister Daniel Neubauer einstimmig beschlossen. Während der zweiwöchigen Auflage vor der Beschlussfassung wurden keine Erinnerungen eingebracht.

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Teil	1.381.300,--	1.381.300,--
Außerordentlicher Teil	0,--	0,--
Gesamtsumme	1.381.300,--	1.381.300,--

Investitionssumme von EUR 285.200,-- im Jahr 2015

Die Investitionen der Burgenländischen Gemeinden sind von EUR 140 Mio. im Jahr 2008 auf EUR 80 Mio. im Jahr 2013 stark gesunken. Das muss ein Alarmsignal für alle Verantwortlichen sein, belastet dies doch die regionale Wirtschaft und auch den Arbeitsmarkt sehr stark. Anders in Neuberg: Mit einer Investitionssumme von EUR 285.200,-- im ordentlichen Haushalt können Akzente gesetzt werden, ohne auf Fremdmittel zurückgreifen zu müssen. Dies ist vor allem der auf Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ausgerichteten Haushaltsführung in Neuberg zu verdanken.

Trotzdem bereiten vor allem die weiterhin steigenden Abgaben des Landes für die Sozialabgaben Sorge, wengleich der Anstieg nicht mehr so hoch ist wie in den Vorjahren. So konnte für das Voranschlagsjahr 2015 erstmals ein Positivsaldo in der Höhe von EUR 6.900,- im "administrativen" Fix-Voranschlag erzielt werden. Der Wegfall der nicht gerechtfertigten Leistungen an das Land Burgenland für die Assistenzkindergärtnerinnen, aber auch das derzeitige niedrige Zinsniveau haben dazu entscheidend beigetragen.

Neben Mittel für die Substanzerhaltung im Güterwege- und Gemeindewegbereich (EUR 35.000,-- und EUR 9.000,--) muss für das Mähen der Gräben ein neues Seitenmähergerät - hierfür sind EUR 30.000,-- veranschlagt - angekauft werden. Dieses soll das derzeit in Verwendung stehende und 23 Jahre alte Eberl-Mähergerät ersetzen.

Sieben Interessenten haben sich

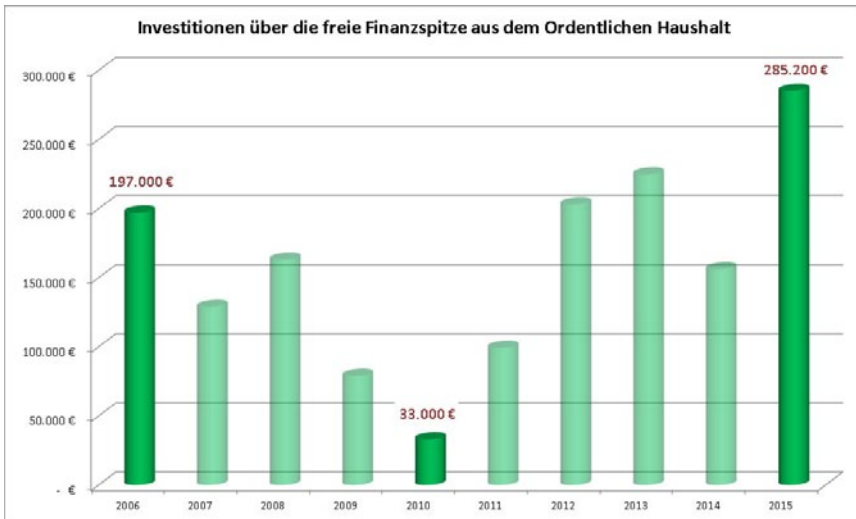
bislang für eine Grabstelle in einer Urnengräberanlage beworben. Für die Errichtung eines ersten Blockes mit 14 Grabstellen auf dem bislang ungenutzten Südtel des Friedhofs wurden EUR 35.000,-- veranschlagt. Dieser wird so angelegt, dass jederzeit eine schnelle und kostengünstige Erweiterung möglich ist.

Mit der Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindehaus (Kostenpunkt EUR 26.000,--) und dem Kindergarten - für Volksschule und Kindergarten (Kostenpunkt EUR 13.000,--) - soll dem Trend zu erneuerbaren Energien Rechnung getragen werden. Für beide Anlagen konnte eine Förderung von 60 % (30% Bedarfszuweisungen von Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Steindl und 30 % Bundesförderung von der Kommunal Public Consult) erreicht werden. Vielerorts wird zur Entlastung des Gemeindehaushaltes der Gemeindean-

teil über ein "Bürgerbeteiligungsmodell" abfinanziert. Auf Grund des geringen Finanzierungsvolumens ist dieses Modell hier weder notwendig noch sinnvoll.

Bei der Auftragsvergabe für das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr ist eine Hälfte des Anschaffungswertes anzuzahlen. Hiefür wurden EUR 125.000,- veranschlagt. Die Bedeckung dieses Betrages erfolgt zu je einem Drittel durch die Gemeinde, die Feuerwehr sowie das Amt der Bgld. Landesregierung mittels Bedarfszuweisungen.

Das Gemeindehaus ist eines der meist frequentierten Gebäude der Gemeinde, an dem die Zeit ihre Spuren hinterlassen hat. Neben der Erneuerung der Fenster und der Fassade ist ein barrierefreier Zugang sowie die Adaptierung der WC-Anlage im Erdgeschoß unbedingt erforderlich. Eventuell weiter erforderliche Anpassungen werden im Zuge der Planungsarbeiten vor allem auf ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen sein, da dieses Vorhaben ohne Fremdfinanzierung abgewickelt werden soll. Für die vorbereitende Planung sind EUR 5.000,- in den Voranschlag aufgenommen worden. Die Erkenntnisse der Abschlussdiplomarbeit dreier HTL-Schulabsolventen sollen in dieser Planung berücksichtigt werden.



Die Finanz und Wirtschaftskrise hat ihre Spuren auch im Investitionsverhalten der Gemeinden hinterlassen. So zeigt die nebenstehende Grafik den starken Rückgang an Investitionen der Gemeinde Neuberg in den Jahren 2009 bis 2011. In den letzten Jahren hat sich die Situation erfreulicherweise aber wieder stabilisiert. So können im Jahr 2015 doch beachtliche EUR 285.200,-- ohne Kreditaufnahme investiert werden. Der Weg der sparsamen und nachhaltigen Haushaltsführung in Neuberg hat sich bewährt und schafft Spielräume für Investitionen. Vorsicht ist aber geboten, steht diese Erholung der Finanz- und Wirtschaftswelt scheinbar auf sehr schwachen Beinen.

Voranschlag 2015 - Aufwendungen für:



Kindergarten Neuberg:

EUR 123.800,--
 pro Kind: EUR 7.282,--
 Zusätzlich werden bis zu 12 Volksschulkinder an Nachmittagen in der alterserweiterten Gruppe betreut.

17 Kinder
 Stichtag: 1.1.2015

Hauptschule St. Michael:

EUR 40.000,--
 pro Kind: EUR 2.000,--

20 Kinder
 Stichtag: 1.1.2015



Volksschule Neuberg:

EUR 39.700,--
 pro Kind: EUR 1.654,--

24 Kinder
 Stichtag: 1.1.2015

Polytechn. Lehrgang Stegersbach:

EUR 1.000,--
 pro Kind: EUR 1.000,--

1 Kind
 Stichtag: 1.1.2015

Familienpaket	EUR 5.000,--
Fahrsicherheitstraining	EUR 1.000,--
Studiensemesterkarte	EUR 1.900,--
Jugend-, Seniorentaxi	EUR 2.300,--
Heizkostenzuschuss	EUR 3.500,--

Die polytechnischen Schulen Güssing und Stegersbach wurden per 1. September 2014 vereinigt und werden nur mehr am Standort Stegersbach weitergeführt.

Sonderschule Stegersbach (in der Hauptschule):

EUR 4.000,--
 pro Kind: EUR 4.000,--

1 Kind
 Stichtag: 1.1.2015

Für Familien und die Jugend werden in diesem Jahr EUR 222.200,--, das sind 16,09 % der ordentlichen Ausgaben, aufgewendet.



Weitere Aufwendungen für:

Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung: EUR 284.300,-- Gemeindeorgane, Gemeindeamt, EDV, Repräsentationen, Standesamt, Wahlamt, Staatsbürgerschaft, Amtsgebäude, Raumordnung, Gemeindeverbände, Ehrungen, Geschenke an Jubilare.

Wasserversorgung: EUR 54.000,--

Abwasserbeseitigung: EUR 152.200,-- Zu diesem Betrag erhält die Gemeinde nach dem neuen Fördermodus einen Zuschuss von EUR 41.400,-- von der Österreichischen Kommunalkredit AG.

Feuerwehr (Grundbetrag): EUR 10.600,--

Abzüge Land Burgenland 2015

Sozialhilfe	EUR	55.200,--
Rotes Kreuz	EUR	9.000,--
Jugendwohlfahrt	EUR	31.800,--
Defizit Krankenanstalten	EUR	22.400,--
Behindertenfürsorge	EUR	50.700,--
Landesumlage	EUR	18.300,--
Pflegegeld (Bund)	EUR	18.000,--
Tierkörperbeseitigung	EUR	2.000,--
Sanitätsbeitrag Land	EUR	3.700,--
Musikschulen	EUR	6.000,--
Gesamtsumme	EUR	217.100,--

Mit einem Anstieg von EUR 5.800,-- (das sind 2,74 %) gegenüber dem Vorjahr scheint die Dynamik der Abzüge etwas abgeflacht. Nachdem die Ertragsanteile aber nicht steigen, kann von einer Entspannung keine Rede sein.

Investitionen im Jahr 2015

Urnengrabanlage Friedhof	EUR	35.000,--
Güterwege - Sanierungen	EUR	35.000,--
Mähgerät Bankette Wege ¹⁾	EUR	30.000,--
Sanierung Gemeindewege	EUR	9.000,--
Photovoltaikanlage Gemeindehaus	EUR	26.000,--
Photovoltaikanlage VS/Kinderg.	EUR	13.000,--
Anzahlung Tanklöschfahrzeug	EUR	125.000,--
Sportverein Neuberg ²⁾	EUR	7.200,--
Planung Sanierung Gemeindehaus	EUR	5.000,--

Gesamtsumme EUR 285.200,--

1) Das derzeit in Verwendung stehende Eberl-Seitenmähergerät ist über 22 Jahre alt und auf Grund der starken strukturellen Beanspruchung stark abgenutzt. Eine weitere Instandsetzung des Altgerätes hätte unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht. Deswegen war die Anschaffung eines Neugerätes zu veranschlagen.

2) Zusätzlich zur Basisförderung von EUR 3.600,-- erhält der Sportverein Marsch Neuberg eine jährliche "Zulage" in der Höhe von EUR 3.600,-- für die Dauer des Spielbetriebes in der Regionalliga Ost.

Haupteinnahmen der Gemeinde (Auszug):

Eigene Steuern:	EUR 56.900,--	(Kommunalsteuer, Grundsteuer A und B, Lustbarkeitsabgabe und Hundeabgabe)
Ertragsanteile:	EUR 719.900,--	(inklusive Ausgleichsbetrag, Unterschiedsbetrag und Getränkesteuerausgleich)
Gebühren:	EUR 156.500,--	(Kanalbenützungsggebühr, Wasserbezugs- und Zählergebühr, Gebühr Altstoffsammelzentrum, Friedhofsgebühr)
Transferzahlungen:	EUR 283.900,--	(Hier sind die Transferleistungen von Bund und Ländern enthalten: Bedarfszuweisungen - Vorwegabzug von den Gemeinden zustehenden Bundesertragsanteilen, Personalkostenersatz Kindergarten, Förderung Kanal, FAG)

Zuschüsse der Gemeinde im Jahr 2014:

Nachstehende Bereiche der Gemeinde werden als Betrieb geführt, wobei die Gemeinde auch vorsteuerabzugsberechtigt ist und folgender Anteil von der Gemeinde getragen wurde:

	Eltern/Bevölker.	Land	Bund	Zuschuss Gemeinde
Kindergarten *	9.398,44	44.680,02	0,--	47.706,31
Altstoffsammelz. *	13.736,12	0,--	0,--	550,00
Wasserversorg. *	59.122,74	0,--	0,--	0,00
Kanal	94.397,85	557,21	42.019,14	14.440,85
Gesamtsumme Förderung Gemeinde Neuberg				62.697,16

* Die Errichtungskosten für die Altstoffsammelstelle als auch für die Erweiterung der Wasserversorgung "Vollautomatisierung Anschluss an den Wasserverband" wurden aus dem ordentlichen Haushalt finanziert und **nicht auf die Gemeindebevölkerung umgelegt** ! Die Kosten für die Sanierungsarbeiten im Kindergarten in der Höhe von **EUR 281.130,27** wurden zur Gänze von der Gemeinde getragen.



Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2014:

- Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 24. Oktober 2014.
- Löschwasserstelle - Auffassung: Die Löschwasserstelle auf dem Grdst.Nr. 1569/2 (Eigentümerin Gunda Schwarz-Reichel, vormals Hannes und Ingeborg Siller) war im Löschwasserplan bereits seit dem Jahr 2006 als "aufgelassen" eingetragen, nachdem im Bedarfsfall die Löschwasserversorgung beim Hydranten der Feldgasse erfolgen kann. Nunmehr wurde mit einstimmigen Gemeinderatsbeschluss diese Löschwasserstelle auch formell aufgelassen und in das Eigentum der Grundbesitzerin übertragen.
- Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2015 wurde nach zweiwöchiger, öffentlicher Auflage einstimmig beschlossen. Die Erläuterung finden Sie auf den Seiten 2 bis 5 dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten.
- Wasserbezugsgebühr: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 2013 wurde die Wasserbezugsgebühr an den Normaltarif des Wasserverbandes gekoppelt. Vom Gemeinderat wurde daher die Anpassung an diesen Tarif ab 1. Jänner 2015 von EUR 1,27 auf EUR 1,29 excl. Ust. einstimmig vorgenommen.
- Die Kanalbenutzungsgebühr und die Gebühr für die Abfallsammelstelle wurden einstimmig um den Index des Jahres 2013 (2,0 %) erhöht.
- Alle weiteren Gebühren und Abgaben (Hundeabgabe, Friedhofsgebühr, Kanalanschlussbeitrag, Lustbarkeitsabgabe sowie Hebesätze Grundsteuer A und B) und privatrechtliche Entgelte (Kindergartengebühr, Wasseranschlussgebühr sowie Holzverkauf aus dem Gemeindewald) sind gleichgeblieben.
- Für die Jahre 2016 bis 2019 wurde einstimmig der "Mittelfristige Finanzplan" beschlossen.
- Allfälliges:
Der Nachtragsvoranschlag 2014 und die Kanalanschlussgebührenverordnung wurden vom Amt der Bgld. Landesregierung als Gemeindeaufsicht zur Kenntnis genommen.
Weitere Themen waren: Weihnachtsbeleuchtung Bäume Kriegerdenkmal - Bericht über die Montage und Demontage in Eigenregie; Breitbandinternet - Einer Berechnung der Telekom Austria AG zu Folge würde für Neuberg der Komplettausbau mit Kabelleitungen EUR 370.000,-- verursachen, daher sind in dieser Angelegenheit weitere Maßnahmen von Bund und Land abzuwarten; Annahme der Förderverträge zur Errichtung der Photovoltaikanlagen durch die Kommunal Public Consulting; Einführung von Funkwasserzählern (siehe auch den Artikel auf Seite 7); Baumschnitt Gemeindewege; Glosse Landesrätin Verena Dunst zur Dorferneuerung (siehe auch den Artikel auf Seite 12 und 13); Einfahrtstor Sportplatz; Verbandsversammlung Müllverband.

Gemeinderatssitzung am 31. Jänner 2015:

- Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 13. Dezember 2014.
- Rechnungsprüfungsausschuss: Verlesung des Protokolls vom 30. Jänner 2015 (Prüfungszeitraum: 1. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2014).
- Burgenländisches Tourismusgesetz 2014: Die Gemeindevorstände Mag. Thomas Novoszel, Karl Kühner und Gemeinderat Marcel Pomper wurden in die Vollversammlung des örtlichen Tourismusverbandes als Mitglieder entsandt. Gemeinsam mit den beitragspflichtigen Betrieben in Neuberg soll dieser über den Beitritt zu einem überörtlichen Verband entscheiden.
- Gebarungsprüfung durch das Amt der Bgld. Landesregierung: Im Zeitraum vom 20. bis 22. Mai 2014 wurde die Gemeindegebarung von der Gemeindeaufsicht überprüft. Dabei wurde der Gesamthaushalt der Gemeinde Neuberg wie folgt beurteilt: Nach Untersuchung der öffentlichen Sparquote, der Quote der freien Finanzspitze, der Eigenfinanzierungsquote, der Verschuldungsdauer und der Schuldendienstquote kann auf Basis der Rechnungsjahre 2008 bis 2013 abgeleitet werden, dass der **Gesamthaushalt der Gemeinde als "gut" einzustufen ist. Unter Zugrundelegung der Daten des Rechnungsabschlusses 2014 verbessert sich diese Gesamteinstufung sogar auf "sehr gut"**. Dieser erfreuliche Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Kassenkredit: Obwohl das Jahr 2014 mit einem positiven Kassenbestand von EUR 332.902,26 abgeschlossen wurde, musste der Kassenkredit für das Girokonto aus vergaberechtlichen Gründen nachträglich beschlossen werden. Dies erfolgte einstimmig.
- Der Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung 2014 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Eine detaillierte Erläuterung erfolgt in den Gemeindeversammlungen am 7. und 8. März 2015 und in den Gemeindenachrichten Nr. 3/2015.
- Allfälliges: Themen dieser Sitzung waren die geplante Tankstelle der Fa. Krenn. GesmbH, eine unerlaubte Wasserentnahme von einem Hydranten, die Vermessungsarbeiten im Jahr 2014, die Anbotseröffnung für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr, die Umstellung auf Funkwasserzähler, die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt, das Breitbandinternet, die Verkehrsanbindungen im ländlichen Raum sowie die Beschlussfassung einer Förderung der Tamburizza für den Ankauf von Musikinstrumenten in der Höhe von EUR 1.000,--.



Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeindevorstandssitzung am 20. Feber 2015:

- ➔ Genehmigung des Gemeindevorstandssitzungsprotokolls vom 27. November 2014.
- ➔ Photovoltaikanlagen Gemeindeamt sowie Volksschule/Kindergarten: Der Auftrag wurde einstimmig an den Best- und Billigstbieter, die Fa. S&H Solar GmbH, zum Gesamtpreis von EUR 42.000,-,- incl. Umsatzsteuer vergeben. Weitere Anbieter waren die Firmen Haustechnik Güssing sowie Elektro Seper mit Angebotssummen von jeweils EUR 45.425,59 bzw. EUR 49.063,75.

Wasserzähler mit elektronischer Funkfernauslesung

Die geänderten Lebensverhältnisse haben es mit sich gebracht, dass immer weniger Menschen während des Tages in ihren Häusern anzutreffen sind. Damit wird das Ablesen der Wasserzählerstände immer zu einem schwierigen Unterfangen. Viele Objekte müssen mehrmals besucht werden, unzählige Telefonate und Kontakte sind notwendig, um zum Wasserzählerstand eines Hauses zu gelangen. Mit der Einführung von über Funk auslesbaren Wasserzählern soll dieses Problem nun stufenweise gelöst werden.



Die obenstehende Abbildung zeigt das Funkaufsatzmodul, welches bei den zu tauschenden Messpatronen bereits integriert ist. Dieses Modul funkt nur in eine Richtung mit einer Sendeleistung von max. 20 mW. Die Datenverschlüsselung erfolgt mit dem Standard "AES 128". **Ein Zugriff von außen auf dieses Modul ist nicht möglich!**

Weit mehr als zwei Wochen müssen die Gemeindebediensteten aufwenden, um am Jahresende alle Wasserzählerstände abzulesen und in die Ableseliste einzutragen. Viele Objekte, die im Winter unbewohnt sind, können sogar erst im Frühjahr abgelesen und abgerechnet werden.

Nachdem die gesetzliche "Lebensdauer" der Messpatrone eines Wasserzählers auf fünf Jahre beschränkt ist, ist diese danach von der Gemeinde zu ersetzen. Ab 2015 werden Messpatronen mit aufgesetztem Funkmodul eingebaut.



Die obige Abbildung zeigt die derzeit in Verwendung stehenden Messpatronenzähler. Nach fünf Jahren sind diese Messpatronen auszutauschen. Der Vorteil dieses Systems liegt darin, dass die Zählergehäuse nicht demontiert werden müssen und dadurch eine wesentliche Zeiterparnis zu erzielen ist.

Fragen und Antworten

Muss ich für die neue Messpatrone eine höhere Zählergebühr entrichten ?

Nein, der Mehraufwand für die Anschaffung der neuen Messpatronen wird durch Kosteneinsparungen bei der Ablesung gedeckt.

Können unberechtigte Personen zu meinen Daten kommen ?

Nein, die elektronische Messpatrone ist kein sogenannter "Smartmeter". Die Verbrauchsdaten werden nur in eine Richtung und in verschlüsselter Form gesendet. Damit ist die Verwendung der Daten für unbefugte Personen nicht möglich und der Datenschutz gewährleistet.

Kann die Sendeleistung gefährlich werden ?

Nein, die Sendeleistung (max. 20 mW) ist sehr gering und nicht gefährlich. Diese ist auch viel geringer als die heute in den meisten Haushalten vorkommenden Geräte (Mobilfunk, Schnurlostelefone, Rundfunk, WLAN u.v.a. mehr). Darüberhinaus wird - im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Systemen - nur in einem beschränkten Zeitraum zu Beginn eines jeden Monats gesendet.

Wie werden die Daten übertragen ?

Die Daten werden im genannten Zeitraum nur dann übertragen, wenn sich ein Mitarbeiter der Gemeinde mit dem Empfangsgerät in einem Umkreis von bis zu 120 Metern befindet.

Welche Vorteile bringt die neue Wassermesspatrone ?

Unzählige Terminabsprachen sowie der Brief- und Emailverkehr zur Ablesung des Zählers fallen weg. Vorteilhaft für den Kunden ist die automatische Rohrbrucherkennung (so auch z.B. ein Defekt in der thermischen Ablaufsicherung der Heizung), die ein vorzeitiges Erkennen von nicht gewollten Wasserverlusten ermöglicht. Die Zählereinheit ist gegen Manipulationen gesichert (Demontage, Magnetstörung) und mit einer Rückflusserkennung ausgestattet.



Ab 2015 werden jene Messpatronen, bei denen die Eichgültigkeit abläuft, durch Ringkolbenzähler mit standardmäßig ausgerüstetem Modulariszahlwerk ersetzt. Diese neuen Zählwerke erfüllen alle EU-Richtlinien, sind viel genauer als die bisher verwendeten und einfach in das Funkfernauslesesystem einzubinden. Die Umstellungsphase wird 5 Jahre dauern. Danach sind alle Wasserabnahmestellen in Neuberg auf das neue System umgestellt.



Neuberger Advent - Novogorski Advenat

Mit einer rhythmischen Messe am 29. November 2014 wurde der Advent eingeleitet, viele weitere Veranstaltungen folgten.



Krippenausstellung am 30. November im Gasthaus Dergovits in Neuberg-Bergen



Adventmarkt im Feuerwehrhaus: Kunst - Handwerk - Genuss aus Neuberg



Der Nikolaus kommt ins Feuerwehrhaus



Neuberger Advent - Novogorski Advenat

"Wie im Himmel - Kako u nebu", Adventkonzert des Gesangsvereines und der Tamburizza



"Lösegeld für den Weihnachtsmann" - Weihnachtstheater in der Volksschule





Mit dem Silvesterlauf und der Punschhütte der "Altherren" und einer Silvesterfeier der Feuerwehrjugend fand das Jahr 2014 einen sportlichen und feucht-fröhlichen Ausklang.



Dreikönigsaktion 2015



Verbot des Verbrennens

In den Gemeindenachrichten Nr. 3/2010 und Nr. 1/2011 wurde das Verbot des Verbrennens biogener Materialien eingehend behandelt. Trotz dieser umfangreichen Information kommt es immer wieder zu Fehlinterpretationen dieser komplizierten Gesetzesmaterie. Auch wegen der bevorstehenden Brauchtsfeuer (Osterfeuer) und einer möglichen Frühjahrstrockenheit darf deshalb nochmals auf diese Bestimmungen hingewiesen werden.

Bis auf wenige Ausnahmen - z.B. das Verbrennen im Rahmen von Feuerwehr- bzw. Bundesheerübungen, Lagerfeuer, Grillfeuer, das Abflammen von Böden zur Zerstörung von Schadorganismen - ist ab dem 19. August 2010 sowohl das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien ganzjährig verboten. Mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 23. März 2011 wurden zeitliche und



räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien festgelegt. Ab Inkrafttreten dieser Verordnung sind Osterfeuer im Rahmen von Brauchtsveranstaltungen, die allgemein zugänglich sind, wieder zulässig.

Achtung: Von den Bestimmungen des ganzjährigen Verbots des punktuellen wie auch flächenhaften Verbrennens von biogenen Materialien wird das Forstgesetz (§§ 40 bis 45) nicht berührt.

Gemäß § 40 Abs. 2 des Forstgesetzes sind nämlich der Waldeigentümer, seine Forst-, Forstschutz- und Jagdschutzorgane sowie Forstarbeiter zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Wald befugt, wobei dies nur für Holz- und Schlagreste aus dem betroffenen Wald gilt.

Quellen bzw. rechtliche Grundlagen:

- Bundesluftreinhaltegesetz, BGBl. I Nr. 137/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2010
 - Burgenländische Verbrennungsverbots-Ausnahme-Verordnung, LGBl.Nr. 18/2011
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland betreffend das Verbrennen von mit Feuerbrand befallenen Pflanzen, LGBl.Nr. 50/1999
 - Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440/1975
- zu beachten sind hier die Bestimmungen des IV. Abschnittes, "Schutz vor Waldbrand und Forstschädlingen"
- § 40 - Feuer entzünden im Wald
 - § 41 - Vorbeugungsmaßnahmen
 - § 42 - Ermächtigung der Landesgesetzgebung
 - § 43 - Forstschädlinge, Anzeigepflicht
 - § 44 - Maßnahmen bei Schädlingsbefall oder gefährdender Schädlingsvermehrung
 - § 45 - Sonstige Maßnahmen

Nachfolgend angeführte zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens wurden nun mit Verordnung des Burgenländischen Landeshauptmannes festgelegt:

Ganzjährig:

Das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies nachweislich zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich ist. Der schriftliche Nachweis ist spätestens am Tag vor dem Abbrennen an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes.

Zeitlich begrenzt:

Das Entfachen von Feuer im Rahmen von Brauchtsveranstaltungen, die allgemein zugänglich sind, und zwar: Osterfeuer am Abend oder in der Nacht von Karfreitag auf Karsamstag oder Karsamstag auf Ostersonntag oder Ostersonntag auf Ostermontag

Feuer zur Sommersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Juni bis 22. Juni

Feuer zur Wintersonnenwende am Abend und in der Nacht vom 21. Dezember bis 22. Dezember

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

Brauchtsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen, nicht beschichteten und lackierten Materialien beschickt werden !

Das Abbrennen von Stroh und Stoppeln auf Stoppelfeldern (Getreide und Mais) ist zulässig, wenn dies nachweislich zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden nachweislich auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist. Diese schriftlichen Nachweise sind spätestens am Tag vor dem Abbrennen an die Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Sicherheitsvorkehrungen:

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein. Die Aufsichtsperson ist dann geeignet, wenn sie eigenberechtigt und in der Lage ist,

- Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen,
- die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Regelungen zu setzen und
- bei Gefahr im Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.

Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h ist das Abbrennen verboten. Darüberhinaus ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25m zu benachbarten Gebäuden befindet und dass Rauchentwicklung nicht zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden (Flüchtige oder wassergefährdende Stoffe wie Öle, Treibstoffe oder Spiritus).

Die Ausnahmen gelten nicht bei Überschreitungen von Ozongrenzwerten, von Alarmwerten nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft, sowie von Feinstaubgrenzwerten und dies wird gesondert bekanntgegeben.

Dorferneuerung: Stellungnahme zum Kommentar von Landesrätin Verena Dunst in der "OrtSPÖst"

In der Gemeindepolitik zählen nur Fakten und Ergebnisse. Daher müssen die falschen, anscheinend parteipolitisch motivierten Behauptungen sachlich entkräftet werden.

Das war wirklich eine unangenehme Überraschung: Kurz vor Weihnachten konnte man im Parteiorgan der örtlichen SPÖ einen merkwürdigen Gastkommentar von Landesrätin Verena Dunst lesen. Wörtlich war da zu lesen: " *Es ist allerdings außerordentlich bedauerlich, dass seither kein einziges Dorferneuerungsprojekt umgesetzt wurde und somit der Gemeinde Förderungen entgangen sind.*"



Erste Sitzung des sogenannten Kernteams am 15.10.2008, dem die Koordinierung der thematischen Arbeitsgruppen (Erarbeitung von Leitzielen, Projekten und Maßnahmen gemeinsam mit der Ortsbevölkerung) übertragen wurde.

Mitglieder dieses Kernteams waren: DI Franz Schlögl, Bgm. Daniel Neubauer, ehem. Vizebgm. Karl Knor, GV Mag. Thomas Novoszel, GR Marcel Pomper, ehem. BSI Robert Novakovits, Otto Ivancsics, Renate Kerschbacher, Andrea Zsifkovits, Helmut Oswald, Maria Prinz, Mag. Alfred Graf, Dipl.Ing. Harald Knor, Benjamin Kulovits, BSc. Arnold Knor und Walter Passauer

Förderung für Dorferneuerung: Schriftliche Zusagen wurden nicht eingehalten

Den Zielen der Dorferneuerung kann man nur zustimmen: Die Stärkung der Eigenart der Orte, die Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner, der immer stärker werdenden Abwanderung entgegenwirken - wer will das nicht?

Aber Wunsch und Wirklichkeit klaffen immer weiter auseinander: Die Einwohnerzahlen gehen im Südburgenland auch viele Jahre nach Beginn des Dorferneuerungsprozesses nach wie vor dramatisch zurück. Solange sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserer Region (Verkehrsanbindung an die Zentren, Jobangebote für junge Menschen) nicht ändern, wird sich dieser Negativtrend fortsetzen.

Trotzdem ist jede Initiative zu begrüßen. Der Gemeinderat von Neuberg hat daher am 4. April 2008 einstimmig beschlossen, einen Dorferneuerungsprozess zu starten. Am Ende stand ein Dorferneuerungsplan, der mit Hilfe eines Prozessbegleiters erstellt wurde. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf EUR 28.575,--.

Am 4. August 2008 wurde der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass 68,74 % dieser Summe gefördert werden (Aufteilungsschlüssel: 75 % EU, 25 % Land) und bemerkenswert: Unterfertigt war dieses Schreiben von Landesrätin Verena Dunst. Das wären EUR 19.368,-- an Fördergeldern gewesen, überwiesen wurden dann aber nur EUR 16.368,-- , also um EUR 3.282,-- weniger als ursprünglich schriftlich zugesagt.

Diese Aussage ist falsch und entbehrt jeder Grundlage.

Im Zuge des Dorferneuerungsprozesses wurden im Zukunftsprofil von Neuberg (siehe auch Seite 6 der Gemeindenachrichten Nr. 2/2009) in sechs Aktionsfeldern zahlreiche Schwerpunktthemen und Leitlinien definiert und davon auch konkrete Projekte umgesetzt: Von der Sicherung der Nahversorgung über den Talente- bzw. Tauschkreis bis hin zur Gründung des Blasmusikvereines "Nova Banda".

Landespolitiker weisen immer wieder voller Stolz auf Fördergelder hin, die für Dorferneuerungsprojekte bereitgestellt werden. Aber auf die Tatsache, dass die Gemeinde den viel größeren Kostenanteil selbst finanzieren muss, weist niemand hin! Aber genau hier liegt das Problem: Die Gemeinde muss Prioritäten setzen, die wichtigsten Projekte zuerst finanzieren. Das wichtigste Beispiel dafür ist die Errichtung des "Hochwasserrückhaltebeckens Neubergerbach". Da die für die Errichtung des Rückhaltebeckens gewährten Bundes- und Landesfördergelder viel später als ursprünglich zugesagt eingelangt sind, musste die Gemeinde vorfinanzieren.



Frage: Hätten die von der Hochwasserkatastrophe 2009 Betroffenen auf die Verwirklichung dieses unbedingt notwendigen Projektes verzichten sollen? Wäre es besser gewesen, mit diesen Mitteln nicht so dringliche Projekte zu finanzieren - nur um aus dem Dorferneuerungstopf relativ bescheidene Fördergelder auszulösen? Die Antwort ist einfach: Nein! Dringliche Projekte haben immer Vorrang!



Buswartehäuschen: Versprechen nicht gehalten

Aus einem von Landesrätin Dunst zitierten Schreiben des Dorferneuerungsreferates geht hervor, dass die Errichtung von Buswartehäuschen nur im Zusammenhang mit einer - wohlgerneht nicht notwendigen - Platzgestaltung gefördert werden. **"Seit Sommer 2011 werden auch Einzelerichtungen von Buswartehäuschen gefördert"**, teilte Frau Landesrätin Dunst mehrmals dem damaligen Vizebürgermeister Erwin Radosztics mit und widersprach somit diesem Schreiben.

Um so verwunderlicher erscheint die Aussage von Landesrätin Dunst, dass der Bürgermeister die "rein informative" Mitteilung des Dorferneuerungsreferates über die Fördervoraussetzungen für die Erneuerung der Buswartehäuschen als "Absage" gewertet hätte. War es doch sie selbst, die die Förderung von Einzelmaßnahmen versprochen hat. Mit einer einfachen "Weisung" hätte sie für die Einlösung ihres Versprechens sorgen können. Das ist aber nicht geschehen, da dies gegen die Richtlinien der Dorferneuerung verstoßen hätte, wie dies auch von der zuständigen Sachbearbeiterin in der Fachabteilung bestätigt wurde. So war es daher wegen der zu erwartenden Mehrkosten auch nicht weiter sinnvoll, einen Antrag auf Förderung aus der Dorferneuerung zu stellen.



Frage: Hätten für die Erneuerung der Buswartehäuschen und die Errichtung eines Kinderspielplatzes erhöhte Kosten in Kauf genommen werden sollen, nur um Mittel aus der Dorferneuerung zu erhalten?

Nein, weil die Fördermittel diese Mehrkosten nicht gedeckt hätten und wie das obige Bild zeigt, nicht notwendig waren!



"Gelebte" Dorferneuerung ...

EUR 160.000,-- sind eine Menge Geld, die Güttenbach von der Dorferneuerung erhalten hat. **"... beide Gemeinden - nämlich Olbendorf und Güttenbach - haben aus dem Vollen geschöpft."**, hat sich Landesrätin Dunst in ihrem Kommentar u.a. geäußert. Man könnte meinen, dass das Geld auf der Straße liegt. **Aber ganz so einfach dürfte es dann doch nicht gewesen sein.**

So ist es schon länger her und beinahe in Vergessenheit geraten, dass Frau Landesrätin Dunst bei der feierlichen Einweihung des Dorfplatzes bei der Kirche in Güttenbach - vor den Ehrengästen und der Dorfbevölkerung - eine Förderung in der Höhe von EUR 130.000,-- versprochen hat. Bis heute sind von diesem Geld lediglich EUR 15.000,-- in Güttenbach angekommen. Über den Verbleib der restlichen EUR 115.000,- kann nur gemutmaßt werden. Gut Ding braucht eben Weile.

Frage: Ist es gelebte Dorferneuerung, wenn versprochene Förderzusagen nicht eingehalten werden?
Nein, denn dadurch leidet das Vertrauen in diese eigentlich sinnvolle Einrichtung.

Die Gemeindevertretung gratulierte folgenden Jubilaren:

**80. Geburtstag
Josef Schweiger**
Am Sonnenberg 27



**80. Geburtstag
Hermine Kulovits**
Kirchenweg 65



**80. Geburtstag
Emilie Knor**
Untere Hauptstraße 72





**80. Geburtstag
Viktoria Mercsanits**

Waldgasse 8



**80. Geburtstag
Stefan und Hyppolita
Ivancsics**

Gartengasse 20



**Goldene Hochzeit
Alfred und Emilie
Radosztics**

Untere Hauptstraße 92



**Goldene Hochzeit
Otto und Rosa Kovacs**

Obere Hauptstraße 116



**Adine Hutter
Dipl.-Ing.**

Adine Hutter, Bergen 115, hat ihr Diplomstudium "Technische Chemie" (Schwerpunkt Technische Biochemie und Naturstofftechnologie) an der Technischen Universität Wien - Titel Diplom-Ingenieurin - erfolgreich abgeschlossen.

**Daniela Kulovits
Bakk.phil.**

Daniela Kulovits, Kirchenweg 10, hat ihr Bakkalaureatstudium "Publizistik und Kommunikationswissenschaft" an der Universität Wien - Titel Bakk.phil. - erfolgreich abgeschlossen.

**Philipp Novakovits
Dipl.-Ing.**

Philipp Novakovits, Bachgasse 26/4, hat sein Masterstudium "Stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NAWARO)" an der Universität für Bodenkultur - Titel Diplom-Ingenieur - erfolgreich abgeschlossen.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg auf dem weiteren Berufs- und Bildungsweg !

Bitte nicht vergessen: Melden Sie dem Gemeindeamt jeden Studien-, Schul- bzw. Lehrabschluss rechtzeitig, damit dieser in die folgende Ausgabe der Gemeindenachrichten aufgenommen werden kann.

Fehler !

Bei den Bevölkerungsbewegungen in den letzten Gemeindenachrichten hat sich ein Fehler eingeschlichen: KULOVITS Michael, Kirchenweg 10, und Wagner Daniela (nicht Michaela), Güttenbach, haben geheiratet.

Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen !

Wohnbauförderung - Sanierungsoffensive

Von der Burgenländischen Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit der "Energie Burgenland" eine Sonderförderungsaktion "Sanierungsoffensive 2015" gestartet.

Die vorrangigen Ziele sind vor allem die thermische Sanierung älterer Häuser, der Tausch alter Heizungen und der Umstieg auf erneuerbare und alternative Energieträger. *Neu ist, dass alternativ zur Förderung über ein Darlehen nun auch die Förderung über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss ermöglicht wird. Die gleichzeitige Inanspruchnahme eines Darlehens und eines Zuschusses ist aber nicht möglich!*

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt, beim Amt der Bgld. Landesregierung (www.burgenland.at/wbf, 057 600 2800) oder bei der Burgenländischen Energieagentur (www.eabgld.at, 05 8787).

Michael Wagner - Nominierung zum Leichtathleten des Jahres

Bei der Gala der Leichtathletik am 18. Jänner 2015 in Eisenstadt wurde Michael Wagner von den BLV-Mitgliedsvereinen, dem Sportreferat der Bgld. Landesregierung und den Bgld. Sportjournalisten als einer von sieben für die Wahl zum Bgld. Leichtathleten 2014 nominiert.

Grabstellenreservierung am Friedhof

Sehr oft wird die Gemeinde als Friedhofsverwalterin mit sogenannten "stillen Grabstellenreservierungen" konfrontiert. Dabei wird ein Nutzungsrecht einer noch freien Stelle am Friedhof beansprucht, wobei man sich oft auf "mutmaßliche Versprechen" aus der Vergangenheit beruft.

Aus diesem Anlass muss darauf hingewiesen werden, dass das Nutzungsrecht an einer Grabstelle nur durch Kennzeichnung (am einfachsten mit einem Metallkreuz) der Grabstelle und der damit verbundenen planlichen und datenbankmäßigen Erfassung erworben werden kann. Damit einher geht natürlich auch die Verpflichtung zur Entrichtung der Grabgebühr.

Bei allfälligen Fragen bzw. wenn Sie eine freie Grabstelle am Friedhof reservieren möchten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt.

Entsorgung Photovoltaik-Module

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Photovoltaik-Module mit der letzten EAG-Novelle per 1. Juli 2014 in die "Elektroaltgeräte-Verordnung" aufgenommen und als **gewerbliche Geräte** eingestuft wurden.

Diese Geräte müssen von einem Solarteur fachgerecht abgebaut und einem befugten Sammler oder Behandler übergeben werden. **Eine Entsorgung über die Altstoffsammelstelle der Gemeinde ist daher nicht möglich !**

**Frohe Ostern
wünscht die
Gemeinde Neuberg**